

**Interpellation**

von Catrina Luchsinger Gähwiler (FDP)

Aufgrund des derzeit in Kraft befindlichen provisorischen Betriebsreglements sowie des neu eingereichten Betriebsreglements des Flughafens Zürich ergeben sich vermehrte Belastungen durch An- bzw. Abflüge über dicht besiedeltes Gebiet von Zürich, insbesondere Schwamendingen und Witikon.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie wirken sich die zusätzlichen Flug - Belastungen des provisorischen bzw. des soeben eingereichten Betriebsreglements auf die Grundstücks- und Gebäudepreise in den belasteten Gebieten aus und lassen sich diese beziffern?
2. Haben die unter Punkt 1 erfragten Konsequenzen einen Einfluss auf die Ertragslagen von Mietliegenschaften, insbesondere diejenigen der städtischen Liegenschaften?
3. Kann ein allfälliger Minderertrag aus städtischen Mietverhältnissen in den belasteten Gebieten kurz- und mittelfristig beziffert werden?
4. Wird ein Minderertrag erwartet, wie kann die Stadt Zürich diesen rechtlich bei der Flughafenbetreiberin geltend machen?
5. Die Haltung des Stadtrates hinsichtlich der eingelegten Rechtsmittel gegen die genannten Betriebsreglemente ist der Interpellantin klar. Was kann die Stadt Zürich ausserdem gegen einen allfälligen Minderertrag der Liegenschaften unternehmen?

